

Schutzkonzept für die Turnhalle ZIS

Eichenweg 2, Adliswil CH8134

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den städtischen Sportanlagen und in den Turnhallen wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Die Gruppenzusammensetzung ist in der gesamten Zeit von Ankunft bis Verlassen gleich zu belassen und es muss eine Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten gemacht werden.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Nutzer aus den Risikogruppen wird empfohlen keine Trainings auf der Anlage zu machen.
- Personen mit Krankheitssymptomen haben dem Training fernzubleiben. Sollten Krankheitssymptome während des Trainings auftreten, sind die Personen unmittelbar nach Hause zu schicken. Die Kontrolle obliegt den Trainerinnen und Trainern.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ohne Antrag an die Abteilung Sport, Sportanlagen wird keine Bewilligung zur Trainingsnutzung erteilt.

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband (Kanton für die Schule inkl. gemeindeeigenes Schutzkonzept) ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der [Website von Swiss Olympic](#) veröffentlicht.

TEAM SPIRIT SENSE OF FAIRPLAY ENJOYMENT MEET SOMEONE NEW

Mr. Greg Hart, Athletic Director
ghart@zis.ch / 079 627 23 61





Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Die Schule Adliswil erstellt ihr eigenes Schutzkonzept auf Vorlage des Kantons Zürich und kann dann einen Nutzungsantrag stellen.

Für Individual-Sportlerinnen und –Sportler bleiben die Anlagen geschlossen.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine/Schule sicherzustellen, dass alle Nutzer:

- Trainerinnen und Trainer / Lehr- und Betreuungspersonen
- Sportlerinnen und Sportler / Schülerinnen und Schüler
- Eltern

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Abteilung Sport, Sportanlagen wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Anlage per sofort entzogen.

Wer darf diese Turnhalle für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag gestattet. Am Samstag und Sonntag nur bei bewilligten Ausnahmen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- 1-fach Turnhalle: max. 2 Gruppen à 5 Personen
- 2-fach Turnhalle: max. 3 Gruppen à 5 Personen
- 3-fach Turnhalle: max. 4 Gruppen à 5 Personen
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)





Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen
- Theorieräume und Aufenthaltsbereiche

Benützungszeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00/23.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird NICHT zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert.

Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.

Greg Hart
Athletic Director
ZIS

